

Sitzungsvorlage

Gremium: Haushaltsausschuss
Am: 22.11.2014

Betreff:
Externe Anträge zum Haushalt 2015

Anlage(n):
Mitzeichnung
Anlage 1: Antrag Katholische Kirche
Anlage 2: Antrag Ev. Kirchentag

Beschlussvorschlag:
Die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2015 vorzubereiten.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Haushaltsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	22.11.2014	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	04.12.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2015		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
		Die Produkt- und Auftragssachkonten sind jeweils im Text vermerkt mit den dazugehörigen Beträgen.	Überpl.	

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 23.10.2014 im Gemeinderat eingebracht.

Im Haushaltsausschuss soll neben dem Haushaltsplanentwurf 2015 der Stadt Kornwestheim und den Wirtschaftsplänen der städtischen Töchter über die derzeit vorliegenden externen Anträge, weiterer Ansatzänderungen und die Personalkostenentwicklung der Stadt Kornwestheim diskutiert und beraten werden.

Antrag zum Haushalt 2015

Hinsichtlich der Anträge schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Katholische Kirche Kornwestheim – Zuschuss für Maßnahme Kindergarten St. Martin:

Die Katholische Kirche beantragt für den Umbau und die Erweiterung des Kindergarten St. Josef einen Zuschuss von der Stadt auf Grundlage des geltenden Kindergartenvertrags. Derzeit bestehen zwei Kindertageseinrichtungen – St. Martin in der Johannesstraße und St. Josef in der Adolfstraße. Bei beiden handelt es sich um Einrichtungen mit jeweils nur einer Kindergartengruppe. Da der Kindergarten St. Martin in einem altersschwachen Gebäude untergebracht ist, sieht die Kirche vor, den Kindergarten St. Josef zu erweitern, um die Gruppe St. Martin anschließend dort umzuziehen. Anschließend soll das Gebäude in der Johannesstraße, welches im Eigentum der Kirche ist, generalsaniert und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Vorteil der Maßnahme ist, dass durch die Zusammenlegung der beiden Gruppen Synergien genutzt werden können in Bezug auf die Betreuung und in Bezug auf die laufenden Bewirtschaftungskosten. Die Investition beläuft sich auf insgesamt rund 300.000 EUR. Es ist vorgesehen im Februar mit der Baumaßnahme zu beginnen und im Oktober fertig zu werden.

Auch ist für die neuen Räume eine Neumöblierung vorgesehen. Bei städtischen Einrichtungen wird hier ein Betrag in Höhe von 30.000 EUR angesetzt.

Laut dem aktuellen Kindergartenvertrag hat die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 70% zu zahlen, wenn Sie diesem Vorhaben zustimmt. In diesem Fall wären 210.000 EUR für die Baumaßnahmen und 21.000 EUR für die Einrichtung, also insgesamt 231.000 EUR zu gewähren. (Auftragssachkonto: I 36500112 – 7818000)

Evangelischer Kirchentag – Unterbringung von Teilnehmern:

Das Organisationsteam des Deutschen Evangelischen Kirchentags beantragt im Zeitraum vom 3.7. - 7.7.2015 insgesamt ca. 1.570 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des in Stuttgart stattfindenden Evangelischen Kirchentags in der Schillerschule, der Theodor-Heuss-Realschule, der Philipp-Matthäus-Hahn-Gesamtschule und dem Ernst-Siegle-Gymnasium unterzubringen. Pro Person wird ein Kostenersatz von 5 EUR, somit insgesamt rd. 7850 EUR, für den 4-tägigen Unterbringungszeitraum angeboten. Die angebotenen Kosten beinhalten die Bereitstellung von Wasser, Strom, Müllentsorgung, Reinigung der Unterkünfte sowie einer Technischen Rufbereitschaft. Veranstaltungen im Rahmen des Evangelischen Kirchentags werden in Kornwestheim nicht stattfinden.

Mit Schreiben vom 14.07.2014 wurde dem Evangelischen Kirchentag die Anmietung der angefragten Räumlichkeiten zu den üblichen Konditionen der Nutzungs- und Entgeltordnung angeboten. Die Kosten bewegen sich entsprechend dieser Verordnung in einem Rahmen zwischen 1,40 EUR/m² - 4,20 EUR/m² pro Tag. Unterstellt man einen Flächenbedarf von 5 m² / Person fällt nach der Nutzungs- und Entgeltordnung ein Mindestbetrag von rd. 28 EUR / Person, somit rd. 43.960 EUR, für den 4-tägigen Unterbringungszeitraum an.

Des Weiteren müsste für den Hausmeisterservice und den technischen Bereitschaftsdienst eine Urlaubssperre verfügt werden, um die Betreuung seitens der Stadt gewährleisten zu können.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Kostenunterdeckung sowie der außerordentlichen Bereitstellung von Personal für Hausmeister-, Reinigungs- und technischem Bereitstellungsdienst empfiehlt die Verwaltung den Antrag des Kirchentags abzulehnen. (Produktsachkonto: I 31.60.00.00.00 – 4318000)

Hinweis:

Alle weiteren Aufwendungen, die zu den bereits bestehenden Aufwendungsansätzen des Haushaltsplanentwurfs 2015 noch hinzukommen, belasten den Ergebnis- und Finanzhaushalt!